150 JAHRE NEIN ZU § 218 – 150 JAHRE NEIN ZU § 218 – 150 JAHRE NEIN ZU

KRISTINA HÄNEL

KRISTINA HÄNEL

KRISTINA HÄNEL – KRISTINA

Die deutsche Einigung erfordert die Vereinheitlichung zweier konträrer Gesetzgebungen zum Schwangerschaftsabbruch. Das Verfassungsgericht weist 1993 die Richtung: Es stellt den Lebensschutz des Embryos über das Recht von Schwangeren, selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden zu dürfen. § § § § § § § § § § § §

1995

§ § § § § So wird 1995 mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Mischung aus Indikationen- und Fristenregelung mit Pflichtberatung eingeführt. § 218 bleibt. Eine Abtreibung ist strafbar, außer es handelt sich um eine kriminologische oder medizinische Indikation. Findet der Eingriff nach einer Pflichtberatung gemäß § 219 in den ersten 12 Wochen nach Empfängnis statt, bleibt er rechtswidrig, aber straffrei. Diese Gesetzgebung stigmatisiert ungewollt Schwangere und führt zu einer schlechteren medizinischen Versorgungslage. Denn immer weniger Ärzt*innen sind bereit, den Eingriff durchzuführen — die Kriminalisierung zeigt ihre Wirkung. Die Ärztin Kristina Hänel erlangt bundesweite Bekanntheit, nachdem sie mehrfach wegen „Werbung für Schwangerschaftsabbrüche" nach § 219a verurteilt wurde. Um auf ihrer Website weiterhin sachlich informieren zu dürfen, zieht sie nun vor das Bundesverfassungsgericht. Ihr Widerstand stößt die Debatte über die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch neu an und bestärkt die Pro-Choice-Bewegung. Viele Menschen setzen sich nun wieder für eine Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches ein.

NEIN ZU § 218 – 150 JAHRE

NEIN ZU § 218 – 150 JAHRE NEI

NEIN ZU § 218 – 150 JAHRE

150 JAHRE NEIN

ZU § 218 – 150 JAHRE

150 JAHRE NEIN

150 JAHRE NEIN ZU §

218 – 150 JAHRE NEIN ZU § 218

150 JAHRE NEIN ZU §

ILLUSTRATION: KATI SZILÁGYI

GESTALTUNG: STUDIO CABRIO

WWW.MEHRALSDUDENKST.ORG